

"Urschrift"

G E M E I N D E
T H E D I N G H A U S E N



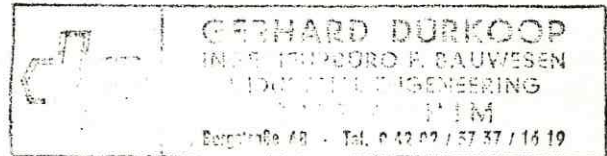
B E G R Ü N D U N G

zum BEBAUUNGSPLAN Nr. 15

"GEWERBE GEBIET SYKER STRASSE"



ACHIM, 24. Januar 1983



BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 15
"GEWERBEGEBIET SYKER STRASSE"

(gem. Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1976 BGBl. I, S. 2257, geändert durch Gesetz vom 09.12.1976 (BGBl. S. 3281) und vom 06.07.1979 (BGBl. S. 949) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1764).

1. PLANAUFGSTELLUNG
ERFORDERNIS DER PLANUNG

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Thedinghausen, Flur 5 und Flur 7,

Vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15

"Gewerbegebiet Syker Straße" werden davon nachstehend aufgeführte Flurstücke ganz oder teilweise

betroffen: Aus der Flur 5 die folgenden Flurstücke:
59 (L 354), 14/1, 11, 13, 2/10, 7/1, 8/1, 2/15, 2/20, 2/16, 3/1, 2/21, 2/22, 2/23, 1/3, 1/4, 2/19, 1/1, 2/17, 2/7, 2/3 und 2/4. Aus der Flur 7 die folgenden Grundstücke:
38/2, 38/4, 38/5, 38/6, 39, 40 und 41.

Die Flächengröße innerhalb des Geltungsbereiches beträgt rd. 13,00 ha.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 erfolgt auf Beschluß des Gemeinderates von Thedinghausen am 10. Dezember 1979. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Syker Straße"

verfolgt der Rat der Gemeinde folgende Ziele:

- Erweiterungsmöglichkeit des vorhandenen Gewerbebetriebes
- Ermöglichung der Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Vermeidung von schwer zu nutzenden Restflächen.

2. ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER VORBEREITENDEN BAULEITPLANUNG

Das Bebauungsplanverfahren läuft parallel zum Verfahren der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, -2. Änderung des Teilplanes 5 - der Samtgemeinde Thedinghausen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes decken sich mit den Darstellungen des geänderten Flächennutzungsplanes.

Im Hinblick auf die Änderung der Nutzungsart bezüglich der jetzigen Flurstücke 2/10, 7/1 und 8/1 von landwirtschaftlicher Nutzung in gewerbliche Nutzung wird angemerkt, daß diese Flächen sich seit Jahren im Eigentum der Gemeinde Thedinghausen befinden und an landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe verpachtet sind. Das Flurstück 8/1 ist eine tiefliegende Weidefläche. Die geringe Bodenqualität rechtfertigt die Umnutzung und den damit verbundenen Flächenentzug für die Landwirtschaft. Die Existenz eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes wird nicht beeinträchtigt.

3. BESTEHENDE RECHTSVERHÄLTNISSE

Für das Plangebiet bestehen keine rechtsverbindlichen Bebauungspläne. Die bebaubaren Grundstücksflächen befinden sich bis auf die Straßenfläche der "Syker Straße" (L 354) sowie den gemeindeeigenen Flurstücksflächen 2/10, 7/1, 8/1, 2/20 und 2/21 in Privateigentum.

4. BESTAND INNERHALB UND AUSSERHALB DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Syker Straße" liegt an der Landesstraße L 354, die nach Emtinghausen führt.

An dem nordöstlichen Rand des Geltungsbereiches grenzt Streubebauung an (Straße "Am Sodenstich"), die in ihrer Art und Nutzung als Mischgebiet (MI) zu bezeichnen ist. Am Ende der Straße "Am Sodenstich" -außerhalb des Geltungsbereichs - in rd. 40 m Entfernung von der nördlichen Grenze liegt eine Hofstelle mit umliegendem Grünland.

Die im Norden, Westen und Nord-Westen an den Geltungsbereich anschließenden Flächen werden ebenfalls landwirtschaftlich genutzt. Innerhalb des Geltungsbereiches werden die Flächen zum Teil von einem großen Gewerbebetrieb mit geringer Emission, einigen Hofstellen entlang der "Syker Straße" und einigen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen genutzt. Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist von geringer Qualität.

5. ERSCHLIESSUNG, VERSORGUNG UND ENTSORGUNG

Das überplante Gebiet liegt unmittelbar an der Landesstraße L 354 "Syker Straße", die auch die Haupterschließungsachse für das Gebiet bildet. Der vorhandene Großbetrieb hat direkte Zufahrten von der "Syker Straße", die auch in Zukunft erhalten bleiben. Die süd-östliche Fläche wird durch eine Stichstraße (Planstraße 1) mit Wendepplatz am Ende erschlossen.

Der von der L 354 ("Syker Straße") ausgehende Weg "Am Heidekamp" auf Flurstück 2/10 wird aufgehoben. Die Erschließung der Flurstücke 2/16 und 3/1 sowie die außendeichs gelegenen Wirtschaftsflächen erfolgt durch die Planstraße 2.

Für den ruhenden Verkehr sind ausreichend öffentliche Parkflächen ausgewiesen worden.

Die Trinkwasserversorgung wird durch den Anschluß an das zentrale Wasserversorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Syker Vorgeest sichergestellt.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über den Anschluß an das vorhandene Abwasserentsorgungsnetz der Gemeinde Thedinghausen.

Die Oberflächenwasserentsorgung erfolgt durch Einleitung in den außerhalb des Geltungsbereiches liegenden "Holzgrenzgraben". Die Oberflächenentwässerungsplanung, erstellt vom Ingenieurbüro Dürkoop, wurde vom Landkreis Verden unter dem Az.: 65/657-27, 657-24/1, 657-20/4 /419 am 26.05.1981 gemäß § 42a und den §§ 98/104a NWG genehmigt. Die Einleitungserlaubnis von Oberflächenwasser in den "Holzgrenzgraben" wurde gemäß § 10 NWG erteilt.

Die Versorgung mit Elektrizität wird durch den Anschluß an das Leitungsnetz der Hannover-Braunschweiger Stromversorgungs AG "HASTRA" ermöglicht.

Die Löschwasserversorgung wird über die zentrale Wasserversorgung durch Feuerlöschhydranten sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung obliegt dem Landkreis Verden.

6. BAULICHE UND SONSTIGE NUTZUNG

Für die Ansiedlung im Westen entlang der "Syker Straße" wurde entsprechend der heutigen Nutzung Dorfgebiet (MD) und Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Wobei für das Dorfgebiet, um dem in diesem Bereich befindlichen landwirtschaftlichen Betrieb bei Erweiterungsbestrebungen nicht hinderlich zu sein, eine Ausnutzung von 0,8 GFZ Geschoßflächenzahl gewählt wurde.

Die Geschoßflächenzahl von 0,3 für das Mischgebiet entspricht der bestehenden Ausnutzung.

Der Mittelbereich, in dem ein großer Gewerbebetrieb, in dem Schiffsinnenausbauten hergestellt werden, liegt wurde dem Bedarf entsprechend mit Gewerbegebiet (GE) mit unterschiedlichem Maß baulicher Nutzung festgesetzt und zwar GRZ 0,8 und GFZ 1,2 bzw. GRZ 0,8 und GFZ 1,6 mit 3-geschossiger geschlossener Bauweise. Diese höhere bauliche Nutzung wurde deshalb gewählt, weil vom ansässigen Betrieb in diesem Abschnitt die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes mit Lehrlingsausbildungsstätte als zentraler Baukörper geplant ist.

Durch Ausweisung von Gewerbegebietsflächen mit Einschränkungen (GE/E) wird dem Betrieb ermöglicht, ausschließlich Ausstellungsräume und Wohnungen gem. § 8, (3) 1 BauNVO zu bauen.

Für die Flurstücke 2/16 und 3/1, auf denen zwei Nebenerwerbshofstellen stehen, wurde entsprechend der heutigen Nutzung, und weil der Gewerbebetrieb angrenzt, eine Mischgebietsausweisung vorgenommen.

Das Pflanzgebot auf einem Streifen entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze soll bewirken, daß die angrenzende Streubebauung zum Gewerbegebiet hin optisch abgeschirmt wird.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist als Ergänzung zu dem Pflanzgebotsstreifen zu sehen.

Ein weiterer Zweck dieser Ausweisung ist, den Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Anlieger, deren Grundstücke an den Geltungsbereich angrenzen, auch zukünftig für den Nebenerwerb aufrechtzuerhalten.

Lange vor der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes war den Anliegern die betreffende Fläche von der Gemeinde Thedinghausen für den landwirtschaftlichen Nebenerwerb vertraglich zugesichert worden. Eine Bebauung ist jedoch auf Ratbeschuß, und zwar aus Gründen der städtebaulichen Ordnung, ausgeschlossen.

Immissionsschutzrechtliche Beurteilung:

Die im Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet Syker Straße" festgesetzten flächenbezogenen Schall-Leistungspegel gewährleisten, daß aus der zulässigen Nutzung heraus in der Regel Immissionskonflikte mit benachbarten Nutzungen nicht zu erwarten sind. Das als Anlage beigefügte Gutachten macht sich die Gemeinde Thedinghausen als Begründung zu eigen. Der flächenbezogene Schall-Leistungspegel wurde aufgrund der DIN 18005 (Entwurf April 1982) "Schallschutz im Städtebau" ermittelt. Es handelt sich hierbei um sogenannte effektive Schall-Leistungspegel.

Der sogenannte "wahre Schalleistungspegel" als Summe aller Einzelgeräuschquellen kann um das Korrekturmaß der inneren Absorption und Streuung sowie um das Abschirmmaß $\triangle L_S$ (sekundäre Schallschutzmaßnahmen innerhalb der Anlagen oder auf dem Ausbreitungsweg) größer sein.

Über den Schalldruckpegel ist gewährleistet, daß die Summe an den genannten Grenzen die Werte von tags über 60 dB(A) und nachts über 45 dB(A) nicht überschreiten, um zusätzliche Immissionen aus zulässigen Einzelquellen an der Grenze zu regeln. Damit wird das Gebot der Rücksichtnahme erfüllt.

7. K O S T E N

Die Kosten der Erschließung werden nach dem heutigen Stand rd. 960.000,00 DM betragen. In der Summe sind enthalten: Die Ausbaurkosten für die Planstraße mit öffentlichen Parkflächen sowie die Kosten für Entwässerungsanlagen und Beleuchtung.

8. PLANFOLGEVERFAHREN

Für bodenordnende Maßnahmen bildet der Bebauungsplan die Grundlage. Der Gemeinde steht nach § 24 BBauG ein allgemeines Vorkaufsrecht zu.

2819 Thedinghausen, den 25. März 1983

Frese



(L.S.)

Petrat

.....
Der Bürgermeister
(Frese)

.....
Der Gemeindedirektor
(Petrat)

Diese Begründung hat gem. § 2 a (6) BBauG im Bauamt, Braunschweiger Straße, 2819 Thedinghausen, vom 25. 1. 1983 bis 25. 2. 1983 öffentlich ausgelegen.

Thedinghausen, den 25. 3. 1983

Der Samtgemeindedirektor

Petrat

(Petrat)

1. Ausfertigung

INSTITUT FÜR PRÜFUNG UND FORSCHUNG IM BAUWESEN
HILDESHEIM e. V.

an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden
3200 Hildesheim, Hohnsen 2

Prüfstelle für Wärme- und Schallschutz



LÄRMIMMISSIONSGUTACHTEN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 15 "GEWERBEGEBIET SYKER STRASSE" IN THEDINGHAUSEN

Auftraggeber: Gemeinde Thedinghausen

Auftrag vom: 18.5.82

Messungen am: 23.6.82

1. Darstellung der Situation und Zweck des Gutachtens

Die Gemeinde Thedinghausen hat zwecks Erweiterung vorhandener und Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe den Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet Syker Str." aufgestellt und öffentlich ausgelegt. Der Landkreis Verden verlangt als genehmigungspflichtige Behörde die Festsetzung von einschränkenden flächenbezogenen Schallleistungspegeln in den Gewerbegebieten des Bebauungsplans und den Nachweis der Einhaltung von Immissionsrichtwerten in den angrenzenden Misch- und Dorfgebieten durch ein Lärmgutachten.

Diese Forderung ist grundsätzlich richtig; denn die unmittelbare Nachbarschaft von Gewerbe-, Misch- und Dorfgebieten würde bei voller Ausschöpfung der zulässigen Pegel in den Gewerbegebieten (65 dB(A) tagsüber, 50 dB(A) nachts) zu Überschreitungen der Richtwerte in den Misch- und Dorfgebieten führen.

Zur Beurteilung der Situation fand am 23.6.82 eine Ortsbesichtigung statt. Am gleichen Tage wurden auch Messungen des Verkehrs-

Telefon: 05121/81012

Konto: 400 0570 Stadtparkasse Hildesheim

und Industrielärms durchgeführt.

Die Aufgabe des Gutachtens besteht darin, die vorhandene Lärmsituation durch Messungen und Berechnungen zu erfassen und die zukünftige durch Festsetzung einschränkender Schalleistungspegel in den noch freien Gewerbegebieten so zu beherrschen, daß trotz Überlagerung keine Überschreitungen von Immissionsrichtwerten erfolgen. Eine derartige Gliederung innerhalb von Baugebieten ist nach § 1, Abs.(4) der BauNVO zulässig.

2. Erfassung der vorhandenen Lärmsituation

Die zu den Gewerbeflächen am ungünstigsten gelegenen Misch- und Dorfgebiete sind die innerhalb des Plangebietes (Flurstücke 38, 39, 40, 41 und 2/16, 3/1).

Die außerhalb des Plangebietes liegenden bebauten Flächen im NO und SW sind im Flächennutzungsplan als Misch-, bzw. Dorfgebiete ausgewiesen. Daher ist auch hier auf Einhaltung der Immissionsrichtwerte zu achten.

2.1 Verkehrslärm

2.11 Berechnung des Verkehrslärms

Die Lärmsituation im nordwestlichen Misch- und Dorfgebiet wird beherrscht durch den Verkehrslärm der L 354. Dieser wird nach DIN 18005, Entw. April 82, berechnet und mit Meßwerten verglichen.

Durchschn. tägl. Verkehrsmenge (1978) nach Auskunft des zuständigen Straßenbauamtes

$$DTV = 1024 \text{ Kfz/Tag}$$

Zuwachs bis 1982 und Prognose bis 1985 +10% (geschätzt)

$$DTV_{1985} = 1130 \text{ Kfz/Tag}$$

1990 = 3324 Kfz/Tag

Maßgebende Verkehrsstärke M (in Kfz/h) nach Tab. 6

DIN 18005

tags: $M_t = 0,06 DTV = 68 \text{ Fz/h}$, LKW-Anteil 20%

nachts: $M_n = 0,008 DTV = 9 \text{ Fz/h}$, LKW-Anteil 10%

Der Beurteilungspegel am Immissionsort ergibt sich nach Gl. 13 zu

$$L_m = L_m^{(25)} + \Delta L_{\text{StrO}} + \Delta L_v + \Delta L_k + \Delta L_{\text{stg}} - \Delta L_{s\perp}$$

- $L_m^{(25)}$ Mittelungspegel in 25m Entfernung nach Bild 4
 ΔL_{StrO} Korrektur, falls nicht geriffelter Gußashalt
 ΔL_v Korrektur nach Bild 5 für andere Höchstgeschwindigkeit
 ΔL_k Zuschlag für signalgesteuerte Kreuzungen
 ΔL_{stg} " " Steigung
 $\Delta L_{s\perp}$ Korrektur für Entfernungsabstand (Mitte Fahrbahn bis Immissionsort) n. Bi. 17

| dB (A) | tags | nachts |
|--------------------------|-----------------------------------|--|
| $L_m^{(25)}$ | 59,3 | $36,8 + 10 \lg [M(1+0,02p)]$ $= 36,8 + 12,1 = 48,9$ |
| ΔL_{StrO} | 0 | 0 |
| ΔL_v | 70 km/h -1,5 | -2,0 |
| ΔL_k | 0 | 0 |
| ΔL_{stg} | 0 | 0 |
| $\Delta L_{s\perp}$ | H=5m S ₁₀ =12m -6,5 | -6,5 |
| L_m | 64,3 | 53,4 |

2.12 Messung des Verkehrslärms

Am 23.6.82 wurde an dem im Lageplan (s. Anl. 1) dargestellten Meßpunkt auf dem Grundstück der Fa. Warnecke, in 12m Abstand von Fahrbahnmitte, der Verkehrslärm über 10 min gemessen (s. Anl. 2). Die Messung hat grundsätzliche Bedeutung, obwohl das zahlenmäßige Ergebnis wegen ungünstiger Meßvoraussetzungen nicht überbewertet werden darf.

Während der Meßzeit herrschte zu starker Wind (3-4m/sec), sichtbar an den ersten 4cm des Pegeldiagramms (s. Anl.3), die ohne Windschutz am Mikrofön aufgenommen wurden. Die aufgenommene Lärmsituation stellt des weiteren eine Überlagerung von Verkehrslärm und Industrielärm dar. Eine Trennung der Lärmarten ist allerdings auch zu anderen Meßzeiten während des Tages kaum möglich.

Dennoch läßt die Messung einige wichtige Rückschlüsse zu:

1. Der Mittelungspegel $L_m = 63,4$ dB(A) wird eindeutig durch den Verkehrslärm vorbeifahrender Fahrzeuge bestimmt. Er bestätigt den rechnerisch ermittelten Wert von 64,3 dB(A) recht gut.
2. Das Verkehrsaufkommen mit 16 Fz/10 min = 96 Fz/h hat die Größenordnung der stdl. Verkehrsmenge, die der Berechnung zugrundegelegt wurde (68 Fz/h).
3. Der Industrielärm der Fa. Warnecke macht sich nur im Grundpegel $L_{95} = 47,5$ dB(A) bemerkbar.

2.2 Industrielärm

Der vorhandene Betrieb der Fa. Warnecke fertigt Schiffsausstattungen. In der Produktion werden Metalle, Keramik, Dämm- und Kunststoffe verarbeitet. Lärmemissionen entstehen durch die Fertigung und durch das Verkehrsaufkommen.

2.21 Lärm aus der Fertigung

Neben der oben geschilderten Immissionsmessung auf dem Freige-
lände^{wurden} mit einem Präzisionshandpegelmessers kurze Emissionsmes-
sungen in folgenden Betriebsteilen gemacht:

- a) Stanzerei, Kanterei 80-85 dB(A)
- b) Zuschneiderei, Kleberei 80-90 dB(A) s.Anl.1
- c) Zusägerei 80-90 dB(A)

Da alle Betriebsteile in geschlossenen Hallentrakten arbeiten, deren Wand- und Dachflächen Dämmwerte in der Größenordnung von 40 dB erreichen dürften, wird hiermit die oben gemachte Aussage, daß sich die Immissionen aus den Betriebsgeräuschen nur im Grundpegel von 47,5 dB(A) niederschlagen, bestätigt.

2.22 Lärm aus dem Verkehrsaufkommen des vorhandenen Industriebetriebes

Das Verkehrsaufkommen des Betriebes der Fa. Warnecke beträgt ca. 100 PKW's und 4-6 LKW's pro Tag und ist in der rechnerischen Ermittlung des Verkehrslärms nach 2.11 enthalten. Bei 2 Fz-Bewegungen pro Tag ergibt das einen Anteil von ca. 20% des übrigen Verkehrsaufkommens. Die Erhöhung des Mittelungspegels aus diesem Anteil beträgt allerdings nur ca. 1 dB(A). Die 100 PKW's parken auf dem betriebseigenen Gelände im SO des Bebauungsplans. Die Be- und Entladung der LKW's erfolgt weitgehend innerhalb der Hallen, so daß hierdurch keine zusätzlichen Emissionen entstehen.

3. Beurteilung der vorhandenen Lärmsituation

Die Immissionsrichtwerte der an der L354 gelegenen Misch- und Dorfgebiete innerhalb und außerhalb des Bebauungsplans werden durch den Verkehrslärm überschritten. Der Tageswert liegt mit 64 dB(A) um 4, der Nachtwert mit 53 dB(A) um 8 dB(A) über dem Richtwert. Der vorhandene Industriebetrieb führt mit seinen

Betriebsgeräuschen zu keiner Überschreitung von Immissionsrichtwerten. Die Erhöhung des Tagespegels um 1 dB(A) durch sein anteiliges Verkehrsaufkommen ist unbedeutend. Betriebsgeräusche in der Nachtzeit entstehen nicht.

4. Festlegung von flächenbezogenen Schalleistungspegeln für die Gewerbegebiete des Bebauungsplans

Die Lärmsituation des vorhandenen Betriebes Der Fa. Warnecke kann für die Umgebung als relativ günstig bezeichnet werden. Das Unternehmen plant eine Erweiterung nach NO (Flurstück 2/10) durch Neubau eines Verwaltungsgebäudes und Verlagerung der Endmontage. Die Nutzung des südöstlich gelegenen Gewerbegebietes ist noch offen.

Unter Berücksichtigung der unter Pkt. 2 untersuchten vorhandenen Lärmsituation wird vorgeschlagen, für die Gewerbegebiete des Bebauungsplans Nr. 15 generell einen flächenbezogenen Schalleistungspegel (nach DIN 18005) von

$$\begin{aligned} L_{w''} &= 60 \text{ dB(A)} \quad \text{für den Tag und} \\ L_w &= 45 \text{ dB(A)} \quad \text{für die Nacht festzulegen.} \end{aligned}$$

Rein rechnerisch ergibt das für die ungünstigst gelegenen Misch- und Dorfgebiete an der L354 zwar eine Erhöhung des vorhandenen Tagespegels aus Verkehrslärm von 64 dB(A) um 1,4 dB(A). Die Erhöhung ist jedoch als unbedeutend zu betrachten. Bei dem bereits vorhandenen Betrieb tritt sie nicht auf, für die zukünftige Nutzung der noch freien Gewerbeflächen ist bei Ansiedlung von Betrieben ohnehin der Einzelnachweis zu führen. Eine höhere Ausschöpfung der Immissionsrichtwerte als 60/45 dB(A) ist in keinem Teilgebiet des Bebauungsplans Nr. 15 möglich, da die jeweils angrenzenden Misch- bzw. Dorfgebiete dies nicht zulassen. Hierauf sind spätere Nutzer natürlich besonders hinzuweisen.

5. Zusammenfassung

Für die im Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet Syker Straße" der Gemeinde Thedinghausen ausgewiesenen Gewerbegebiete dürfen die an sich zulässigen Immissionsrichtwerte von 65 dB(A) für den Tag und 50 dB(A) für die Nacht (nach TA Lärm) nicht voll ausgeschöpft werden. Die Untersuchung der vorhandenen Lärmsituation mittels Messungen und Berechnungen ergibt, daß durch einschränkende Festsetzung des flächenbezogenen Schalleistungspegels in den ausgewiesenen Gewerbegebieten

$$L_w'' = 60 \text{ dB(A) für den Tag und}$$

$$L_w'' = 45 \text{ dB(A) für die Nacht}$$

eine Überschreitung von Immissionsrichtwerten in den benachbarten Misch- und Dorfgebieten vermieden werden kann.

Hildesheim, den 16.7. 82



Berg
(Dr.-Ing. Gerhard Berg)

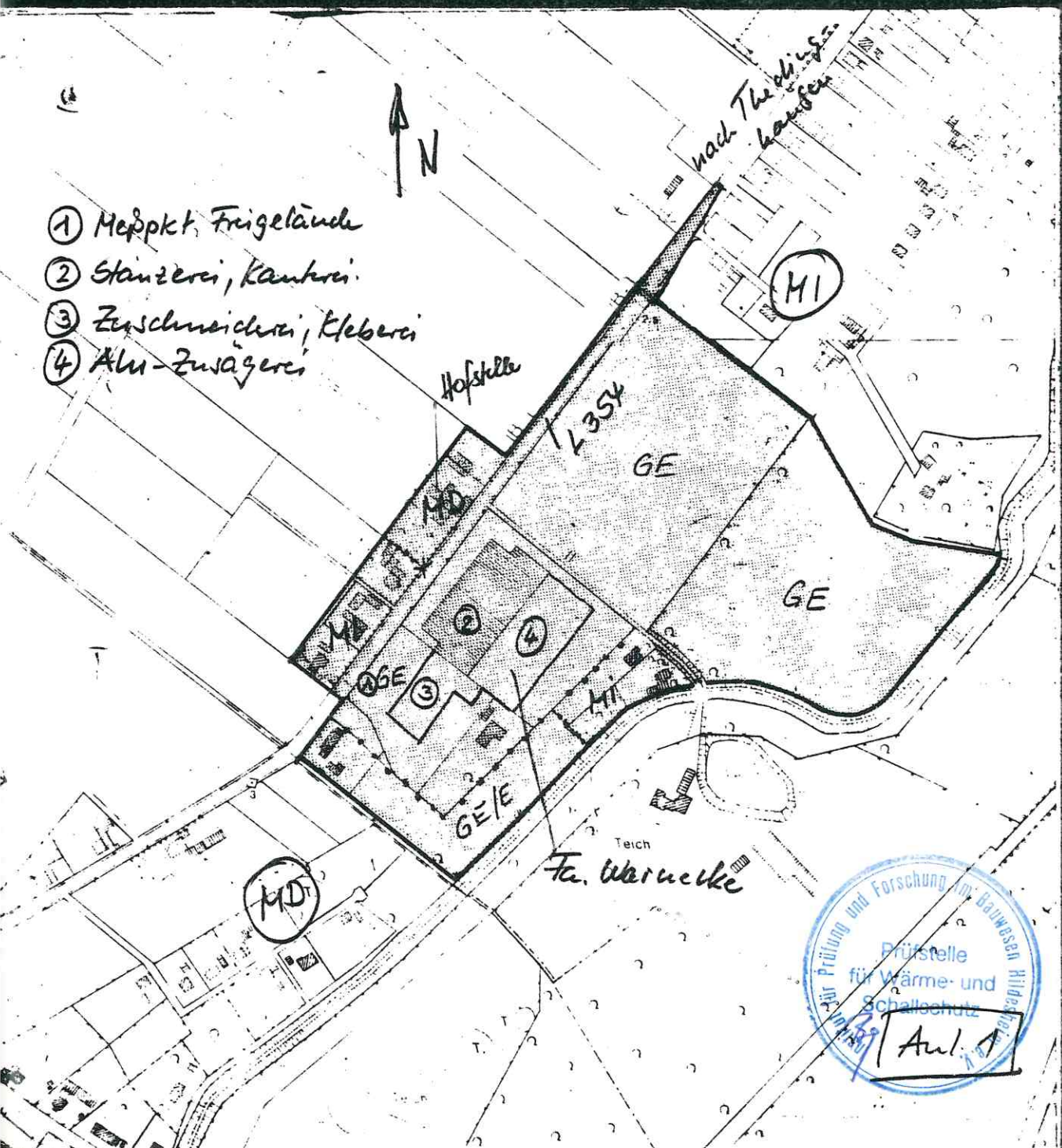
Bebauungsplan

15

"Gewerbegebiet Syker Straße"
Gemeinde Thedinghausen

Landkreis Verden

Übersichtsplan 1:5000



- ① Messpt. Freigelände
- ② Stanzeri, Kantieri
- ③ Zerschneiderei, Kleberei
- ④ Alu-Zusätze

Prüfung und Forschung im Bauwesen
Hildesheim
Prüfstelle
für Wärme- und
Schallschutz
Aut. 1

Messung des äquivalenten Dauerschallpegels von Verkehrslärm und Fremdgeräuschen

Meßort: Meßpkt 1 Grundstück Fa. Warnecke
s. Lageplan (Anl. 1)

Meßzeit: 12:30 - 12:40 h 23.6.82

Lage der Meßpunkte s. Lageplan

Beobachter Dr. Bg.

Meßgeräusche: Verkehrslärm u. Industrielärm

Meßgerät: Pegelstatistikgerät 4426 Fa. Brüel u. Kjær

Meßbereich: 26-90 dB(A) Bewertung: A

Aufzeichnungsgeschw.: fast

Pegelschreiber: 2306 Fa. Brüel u. Kjær

Wetterlage:

Temperatur: 21° p:

Wind: 3-4 m/sec

Taktzeit: 0,1 sec

Anzahl d. Takte: 6000

Meßdauer: 10 min

L_{eq} = 63,4

Pegelverteilung

$L_1 = 74,3$ dB(A) Maximalpegel

$L_5 = 69,5$ dB(A)

$L_{10} = 64,5$ dB(A)

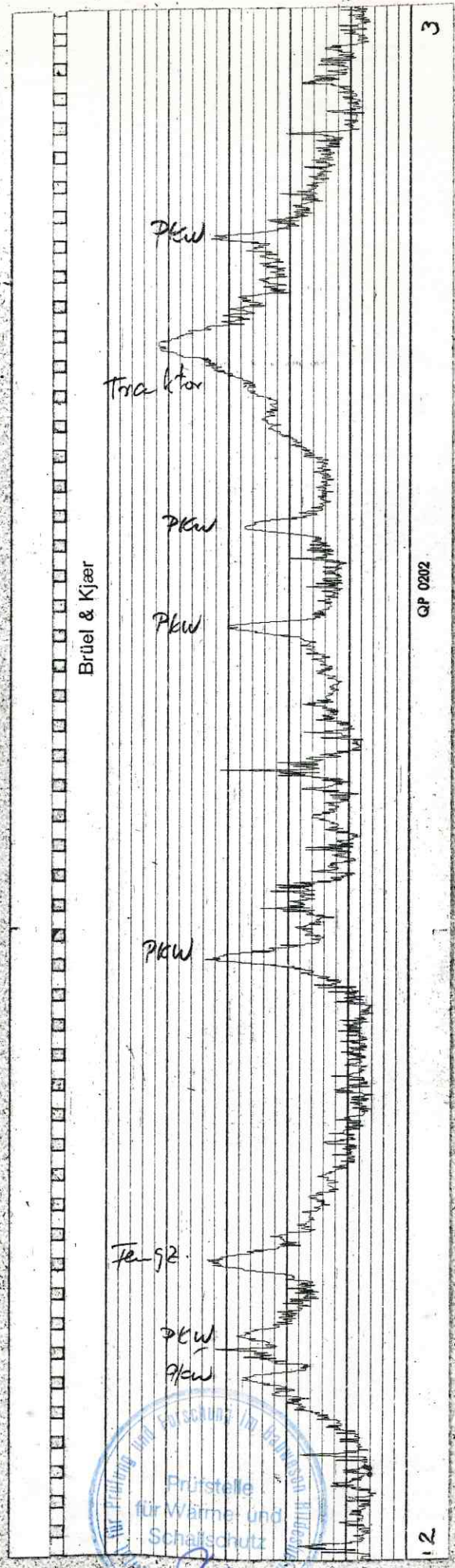
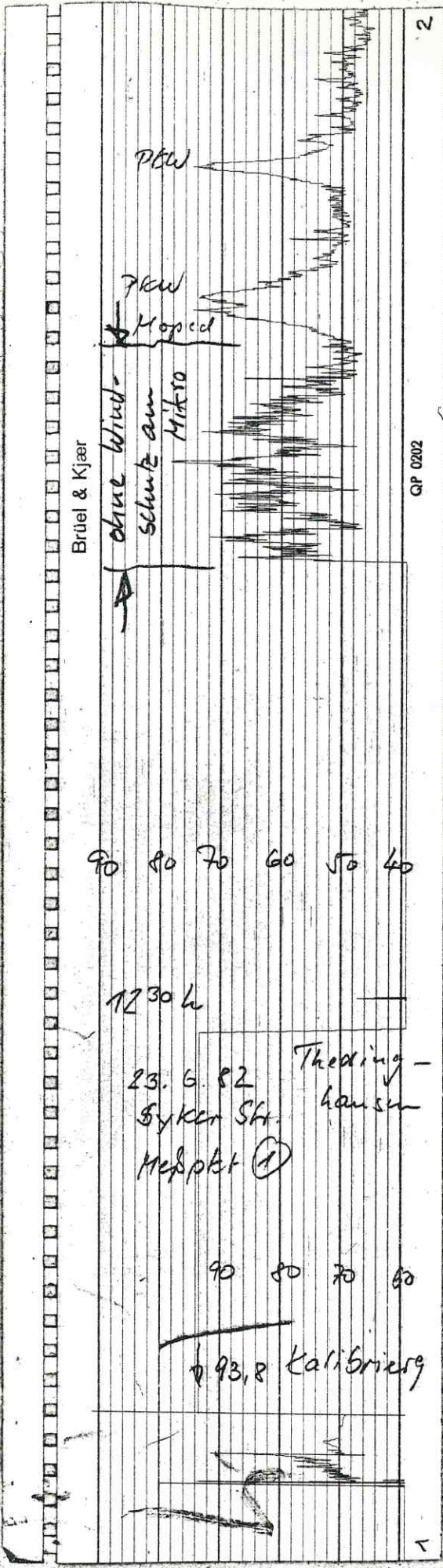
$L_{50} = 52,5$ dB(A)

$L_{90} = 48,3$ dB(A)

$L_{95} = 47,5$ dB(A) Grundpegel



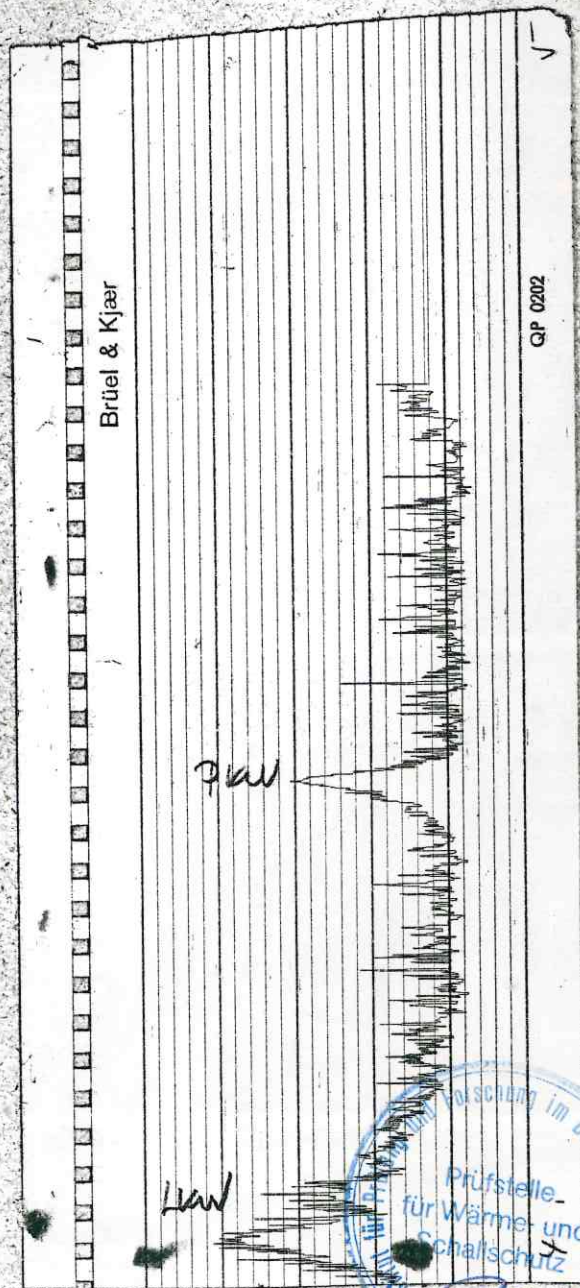
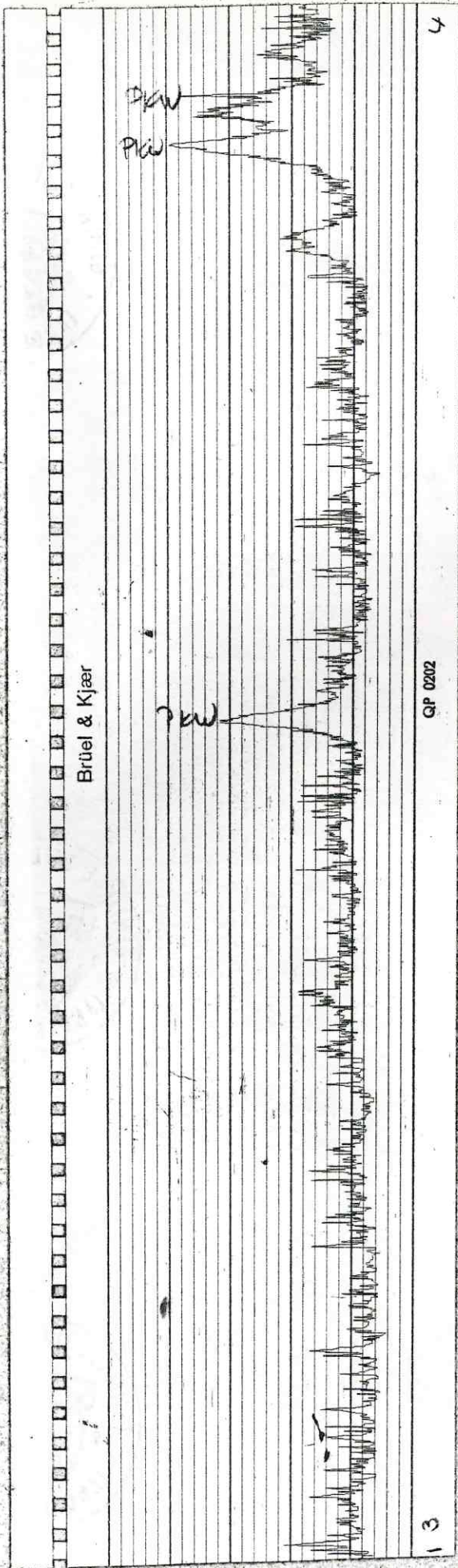
Anl. 2



Prüfstelle
für Wärme- und
Schallschutz

12

Aut. 3 Bl. 1



Aut. 3 Bl. 2